

TOP 1: Beschluss der Tagesordnung und Themenspeicher

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit beider Gremien wird die Tagesordnung in der vorgelegten Form beschlossen.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle

Die vorgenannten Protokolle werden einstimmig durch die FAe genehmigt.

TOP 3: Planungsstand Westbad

Frau Baden geht, gemeinsam mit dem Leiter des Sportamtes Bremen, Herrn Zeyfang, auf die aufgeworfenen Fragenkomplexe im Beiratsbeschluss v. 31.01.2018 (vgl. Anlage 1) gegenüber Publikum und Beirat ein.

zu 1) Zum Wegfall der Sauna merkt Frau Baden an, dass der Aufwand, der mit einer Aufrechterhaltung des Angebotes verbunden wäre, auf Basis der stadtteilübergreifenden Nutzerzahlen in keinem reellen Verhältnis zu den Kosten der Einrichtung steht, da das „traditionelle Saunieren“ ausweislich der Zahlenwerke erkennbar nicht mehr im Trend liegt. Gleichwohl hält die gegenwärtige bauliche Lösung eine optionale Zuschaltung eines Saunabereiches in der Zukunft ausdrücklich offen.

zu 2 u. 7) Solebecken: Der spezielle Kreis potentieller Nutzer schrumpft. Erschwerend kommt hinzu, dass die aggressive Wasserbeschaffenheit die Beckenauskleidung angreift und erhöhte Anforderungen an die Instandhaltung stellt, die finanziell nicht tragbar erscheinen. Auf Nachfrage, ob ersatzweise die Einrichtung eines Wärmebeckens in Betracht komme, wird entgegnet, dass die Wassertemperatur ohnedies 28 Grad beträgt und diese bedarfsweise sogar weiter hochgefahren werden kann.

Ein Problem stellt ungeachtet dessen der Umstand dar, dass die räumlichen und logistischen Voraussetzungen für eine bedarfsdeckende Versorgung mit Kurszeiten für Gruppen der Rheumaliga laufend an ihre Grenzen stoßen. Wartezeiten bis zu einem Jahr stellen in diesem Bereich keine Seltenheit dar. Die Ursachen hierfür sind allerdings in der gegenwärtigen Bezuschussungspraxis der Krankenkassen für die Kursmaßnahmen zu sehen, die ein sprunghaftes Ansteigen der Anmeldezahlen begünstigen.

zu 3) Kosten: Es wurde nach „deutschem Modell“ gebaut, d.h. ein vorgegebener fixer Kostenrahmen bestand für Horner Bad und Westbad zusammengefasst (max. 12,5 Mio. Euro). Verbesserungen gegenüber dem Status quo ante konnten aber gleichwohl auch im Westbad erzielt werden, da sie sich auf Maßnahmen erstrecken, die über spezifische Fördermittel i.H.v. 2 Mio. Euro bezuschussungsfähig sind (bspw. die energetische Optimierung in Gestalt der Passivhausbauweise und der erneuerten Fernwärmeenergieleitungen).

Auf die Frage, ob aus Verkaufserlösen anderer Liegenschaften akquirierte Mittel auch in den Neubau des Westbades einfließen, kommt zur Antwort, dass es diesbezügliche Planungen nicht gäbe.

Kritisch angemerkt wird aus dem Fachausschuss, dass die Mehrkosten, die im Rahmen des Umbaus am Horner Bad (insbesondere Infrastruktur wie Parkplatz, Zufahrt etc.) anfallen, kein Bestandteil des Bäderkonzeptes sind und somit auch nicht aus den hierfür reservierten Mitteln bestritten werden dürfen, da sie folgerichtig zulasten der Haushaltsansätze für die anderen Standorte, somit eben auch das Westbad, gingen.

zu 4 u. 5) Wachsende Schülerzahlen, Versorgung mit Schulschwimmstunden: Die Engpässe auf diesem Gebiet werden nicht so sehr in den Maßzahlen, die dem Bäderkonzept zugrunde lagen, gesehen, sondern vielmehr im Finanzrahmen, den die Bildungsbehörde für diese Maßnahmen vorsieht. Somit handelt es sich bei der angesprochenen Frage weniger um eine Ausstattungs-, sondern vielmehr eine prozessuale Problematik, die sich an die zuständige Fachbehörde richtet, z.B. Bereitstellung von Bussen.

Bei alledem betont die Sportsamtsleitung, dass sich Bremen in der flächendeckenden Versorgung mit Schwimmunterricht bis einschließlich der dritten Klassen immer noch weit über den Standards einiger Flächenländer, bspw. NRWs, bewegt.

Nach dem Bekunden eines Klassenlehrers aus der NOG ermangelt es in Einzelfällen SchülerInnen der 6 Klasse, vornehmlich im Kreise der Migranten, an der elementaren Fertigkeit zu schwimmen, vor diesem Hintergrund wird auf eine Lösung der benannten Herausforderungen mit besonderem Nachdruck gedrungen.

Eine Klärung über die Kontingentierung von Schwimmunterrichtseinheiten der Schulen im Bremer Westen, sowie über Fragen und an welchen Stellen ggf. Verbesserungsbedarf anzumelden wäre, soll im Beisein von Vertretern der Bildungsbehörde auf der kommenden Sitzung des FA „Bildung“ am 25.04.2018 erfolgen.

zu 6) Beckenflächen: Zu den verschiedenen Schwimmflächen (Sprung- und Lehrbecken, sowie Kursbecken), die nunmehr im Rahmen des modifizierten Bäderkonzeptes zur Verfügung stehen, gibt Anlage 2 mit den projektierten Abmessungen Auskunft. Das Ganzjahres(außen-)Becken bleibt von alledem unangetastet. Insgesamt ergibt sich ggü. der ursprünglichen Ausschreibung eine geringfügige Abweichung von 12 qm Wasserfläche.

zu 8) Kinderbecken: Das Planschbecken wird einer familiengerechten Gestaltung unterzogen und hälftig von einem flachen Beckenbereich und einem sog. „Splash“-Feld eingenommen, das einen zusätzlichen Erlebniswert verspricht.

zu 9) Fläche für Gastronomie: Der Einrichtung einer gastronomischen Fläche im Obergeschoss wird mit großer Skepsis begegnet. Frau Baden stellt klar, dass sich die Kalkulation von Grundflächen in diesem Bereich nicht nach der Logik eines Nullsummenspieles zu Lasten der Bäderflächen auswirken, da sie einer separaten Veranschlagung außerhalb des Bäderkonzeptes, wie dies der Beschluss auch richtig feststellt, unterliegen.

Zur abschließenden Frage nach dem weiteren zeitlichen Ablauf, gibt Frau Baden bekannt, dass der nächste Schritt in einer „präziseren Kostenberechnung“ besteht. Daran anschließend werden die letzten baurechtlichen Fragestellungen mit dem SUBV abgeklärt; im Rahmen der formgebundenen TöB-Befassung wird sodann aller Voraussicht nach der Beirat Gröpelingen auf dessen Sitzung am 20. Juni 2018 einbezogen.

TOP 4: Künftige Nutzung des Grundstücks Seewenjestr. 77

Herr Schütte und Herr Sieber präsentieren in dieser frühen Phase der Projektentwicklung das neue Bauvorhaben der WaBeQ (Anlage 3), um bereits im Vorfeld der formellen Trägerbefassung eine frühzeitige Einbeziehung von Beirat und Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Auf dem Gelände des derzeit geringfügig genutzten Garagenhofes neben dem zwischenzeitlich abgerissenen Gebäude des ehemaligen Ortsamtes West, soll auf rd. 5.000 qm Baufläche nach den Plänen der WaBeQ ein Wohnkomplex unter dem programmatischen Namen „Wohnen in Vielfalt“ entstehen.

In den 3-4-geschossigen Baukörpern (von der Seewenjestraße nach hinten abfallend) entstehen insgesamt 70 Wohnungen, deren künftige Bewohnerschaft eine größere soziale und ethnische Durchmischung aufweisen soll, als dies bspw. in der Bunten Berse der Fall ist. Herr Schütte stellt heraus, dass Baumfällungen im Zuge der baulichen Umsetzung auf dem Gelände entbehrlich erscheinen.

Der Sorge vor etwaigem Parkraumverlust im Zuge der Demontage des Garagenhofes, wird entgegengehalten, dass nach Kenntnis der Eigentümer ein erheblicher Teil der angemieteten Garagen eher als private Werkstatt genutzt werden, denn als Stellfläche für Fahrzeuge. Indes ist die WaBeQ gehalten, ein Parkraumgutachten auf eigene Kosten erstellen zu lassen, um für die künftige Bewohnerschaft ausreichende Flächen vorzuhalten oder ggf. abzulösen.

Der FA nimmt die Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis.

TOP 5: Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten

- Antrag „Wohngebiet Reihersiedlung mit dem Gebiet des ehem. VE 32 zusammendenken“ (Fraktion der Grünen, Anlage 4): Dieser Antrag, vom Beirat in diesen Ausschuss überwiesen, soll auf der kommenden Sitzung am 04.04.2018 im Beisein der potentiellen Investoren behandelt werden.
- Künftiges „Ohlenhofcarée“: Der FA spricht sich dafür aus, dem Projektentwickler (Herrn Nitzsche) einen kurzen Sachstandsbericht abzufordern, da auf der Baustelle gegenwärtig kein erkennbarer Fortschritt zu verzeichnen ist.
- Auf den Heuen 39 - Nahbereich Ausbau Trafokasten (Zustimmung)
- Morgenlandstr. ggü. 46 – Nahbereich Ausbau Trafokasten (Zustimmung)
- Gröpelinger Heerstraße - Gleisersatzbaumaßnahme zwischen Haltestelle Lindenhofstraße bis Einfahrt Betriebshof Gröpelingen sowie in der Havemannstraße (Mehrheitliche Zustimmung bei 3 Enthaltungen, 1 Gegenstimme)
- Kap-Hoorn-Str. 2, Ecke Louis-Krages-Str.: Erneuerung eines Schaltgehäuses: Zustimmung (einstimmig).

TOP 6: Mitteilungen des Amtes/Verschiedenes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Vorsitz/Protokoll:

FA-Sprecher „Bildung“

Ulrike Pala

Ingo Wilhelms

Martin Reinekehr

Anmerkung: Für den FA „Bau“ waren sowohl der Sprecher, als auch seine Stellvertreterin ortsabwesend, daher war in diesem Fall von einer Unterschrift abzusehen.

Nichtöffentlich:

TOP 7: Entscheidungen in Bauangelegenheiten

- Windhukstraße 31 - Neubau von Büro- und Sozialcontainern (Zustimmung)
- Fischerhuder Straße 27 - Erweiterung eines Mehrfamilienhauses, Anbau / Erweiterung Badezimmer (Zustimmung)
- Marienwerderstraße 78 - Anbau an ein Reihenhaus (Zustimmung)
- Humannstraße 73 - Neubau von temporären Klassencontainern für die Schule Humannstraße (Zustimmung vorbehaltlich einer einvernehmlichen Lösungsfindung zwischen dem Bauressort, dem Bildungsressort und dem Sportverein VATAN Spor)

Vorsitz/Protokoll:

Ingo Wilhelms

Anhang:

Themenspeicher:

- Sanierungs-/Ausbaupläne der ESPA-Bau i.S. Breitenbachhof (unter Hinzuziehung des Landesamtes für Denkmalschutz)
- Sachstand Reihersiedlung (Vonovia)
- Bebauungspläne WABEQ: Seewenjestraße (Garagenhof)

Beschluss des Beirates Gröpelingen

Bäderkonzept für das Westbad umsetzen - keine Verschlechterungen durch die Hintertür!

Im Bäderkonzept 2014 sind folgende Aussagen gemacht worden (Zitate):

"Das Westbad wird abgerissen und durch einen Neubau ersetzt, der wie heute ein Schwimmerbecken mit 6*25m-Bahnen sowie ein Solekursbecken hat."

"Die Schulen können das Westbad wie bisher nutzen."

"Im Westbad müssen aufgrund zusätzlicher Belegungen einige Kurse entfallen."

"Eine Saunanutzung wird an den Standorten Horner Bad und Westbad nicht mehr angeboten."

In der Senatspressemitteilung vom 16.12.2014 zum Bäderkonzept steht geschrieben:

"Die geplanten neuen Schwimmhallen in Horn (zehn 50m-Bahnen) und im Bremer Westen (sechs 25m-Bahnen, ein Solekursbecken und ein kombiniertes Springer- Tauch- und Lehrbecken mit Hubboden) ... werden sich in beiden Bädern an dem Modell "Simply Swimming", des niederländischen Schwimmverbandes als Vorbild orientieren. Dieses bedeutet im Wesentlichen den Verzicht auf nicht zwingend erforderliche Zusatzausstattungen und ein sehr kostenbewusstes Bauverfahren. Auch wenn im künftigen Westbad keine Saunaausstattung mehr vorgesehen ist, so soll in jedem Fall wieder ein Eltern-Kind-Bereich geschaffen werden, um auch Familien mit kleinen Kindern den Aufenthalt zu verschönern."

Im Abgleich mit der auf der Beiratssitzung am 30.11.2017 vorgestellten Entwurfsplanung ergeben sich daraus folgende Schlussfolgerungen und Forderungen:

1. Der Wegfall der Sauna ist im Rahmen des Bäderkonzeptes abgehandelt. Gleichwohl gibt es im vorliegenden Entwurf die spätere Option darauf, was positiv zu werten ist.
2. Das Bäderkonzept enthält als Planungsgrundlage ein Solebecken. Das ist im vorgelegten Planungsentwurf entfallen. Insofern hält sich die Planung nicht an die Vorgabe. Bei einer erwarteten Zunahme älterer Menschen mit zunehmenden Beschwerden im Bewegungsapparat müsste der Bedarf an einem Solebecken eher steigend sein. Der Beirat Gröpelingen fordert das Festhalten am Bäderkonzept.
3. Auf das einfachere niederländische Baumodell musste (baurechtlich bedingt) verzichtet werden. Dafür musste der Kostenrahmen für das Bad in Horn angehoben werden. Für das Westbad ist dies offenbar unterblieben. Damit kommt der Verdacht auf, das höhere Hallenkosten durch reduzierte Ausstattung kompensiert werden müssen. Dies trägt der Beirat Gröpelingen nicht mit.
4. Im Bäderkonzept heißt es, das die Schulen das Westbad wie bisher nutzen können. Seit Erstellung des Bäderkonzeptes ist die Bevölkerung in Gröpelingen prozentual zweistellig gewachsen. Es werden neue Schulen gebaut. Eine Verkleinerung des Lehrschwimmbeckens von 104 auf 75 qm um 28 % - zudem ohne Hubboden wie im Bäderkonzept vorgesehen - passt nicht in diesen Kontext. Eine zugesicherte „Nutzung wie bisher“ erfordert bei Zunahme der Nutzer auch eine Zunahme der Kapazität und keine drastische Reduzierung. Der Beirat Gröpelingen fordert die Prämisse eines

weiteren deutlichen Bevölkerungs-/Kinderanstiegs als Planungsgrundlage zu nehmen und die Einhaltung der Zusage des Bäderkonzeptes.

5. Aufgrund des Bedarfes an Lernschwimmstunden für die gewachsene und verjüngte Gröpelinger Bevölkerung und die integrative Förderung zugezogener Menschen ohne Schwimmerfahrungen, müssen die vorgesehenen Flächen für das Lernschwimmbecken und der Hubboden im zumindest ursprünglichen Umfang erhalten bleiben.
6. Laut der Entwurfsplanung reduziert sich das Kursbecken offenbar drastisch von 174 auf 60 qm. Eine Drittelung des Kursbeckens geht weit über die Begrifflichkeit des Bäderkonzeptes mit „einige Kurse entfallen“ hinaus. 1 Kurs mit 10 Teilnehmern anstatt zuvor 30 Teilnehmern ist für den Beirat eine Kursreduzierung um 66 % und kein Beibehalten der Kursanzahl. Der Beirat Gröpelingen fordert auch in diesem Punkt eine Einhaltung des Bäderkonzeptes.
7. Die Einlösung der mit dem Abriss des Goosebads gegebenen Zusagen, nach denen die dort gegebenen Kursangebote im Westbad aufgefangen werden können. Für ein ausreichendes Angebot für die von Ärzten und Krankenkassen überwiesenen Gesundheitsstabilisierungs- und Rehapatienten, sind das im Bäderkonzept enthaltene Solebecken und ein Planschbecken für Familien zumindest im bisherigen Umfange in den Planungen wieder vorzusehen,
8. Die Reduzierung des Planschbeckens um die Hälfte bei gleichzeitigem erheblichen Anstieg der Kinderanzahl im Stadtteil passt nicht zur Planungsvorgabe, nach der es auf jeden Fall wieder einen Eltern-Kind-Bereich geben soll, um damit auch Familien mit kleinen Kindern den Aufenthalt zu verschönern. Damit findet sich der Geist des Bäderkonzeptes im Planungsentwurf nicht wieder.
9. Die Realisierung externer Gastronomie ist kein Bestandteil des Bäderkonzeptes. Es kann nicht sein, dass diese Investitionskosten aus dem Budget des Bäderkonzeptes finanziert werden und so zu einer schlechteren Basisausstattung führen.

Insgesamt muss die Planung mehr an die Nutzung durch Kinder/Familien ausgerichtet werden (Rutsche, Hubböden). Gleichzeitig muss der Gesundheitsaspekt mehr beachtet werden, der vielleicht auch in einer weniger (auch akustisch) offenen Architektur aller Badbereiche ihre Berücksichtigung findet.

Der Beirat Gröpelingen fordert zudem, dass auch dem bereits eingetretenen und auch dem erwarteten starken Bevölkerungsanstieg im Bremer Westen Rechnung getragen wird. Ohne diese Änderungen sieht sich der Beirat nicht in der Lage, seine erforderliche Zustimmung für die angedachte Nutzung von bis zu 2 Mio. Euro aus dem Integrierten Entwicklungsprogramm Gröpelingen für die Außengestaltung des Westbades zu erteilen.

Bremen, den 31.01.2018

(einstimmiger Beschluss des Beirates Gröpelingen anlässlich der Beiratssitzung am 31.01.2018)

Ersatzneubau Westbad Bremen - Wasserflächenübersicht

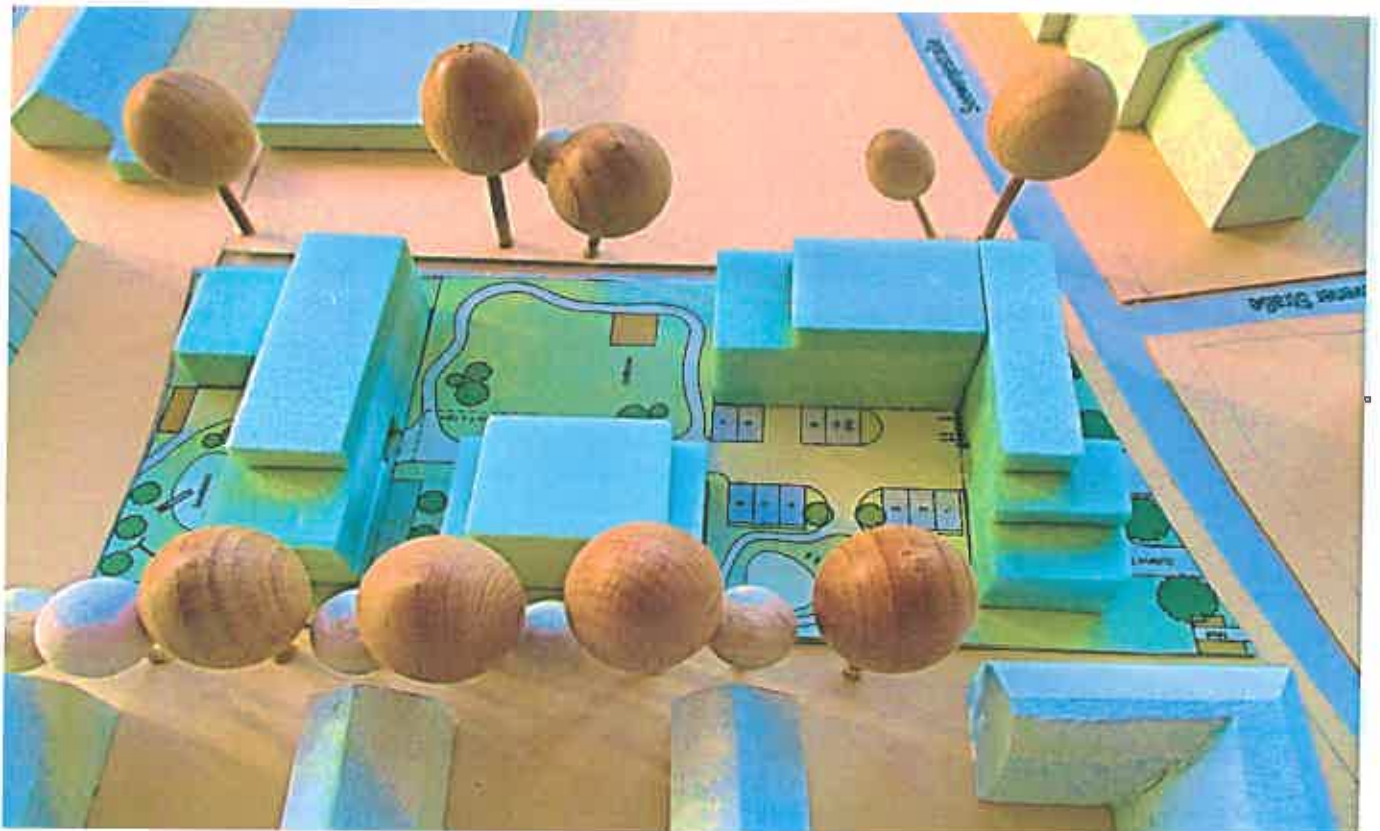
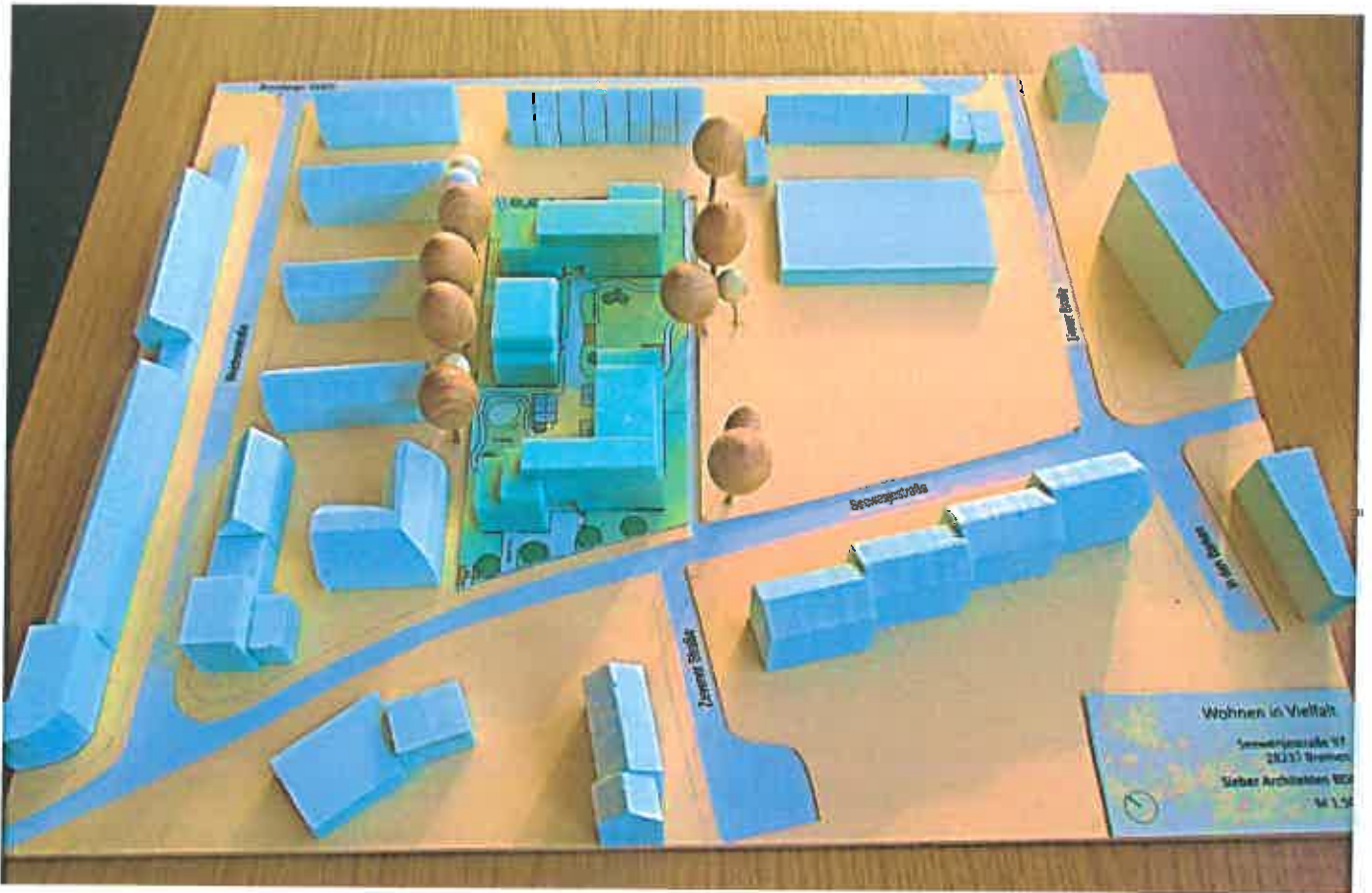
Bestand	L x B [m]	WF [m2]	Bestand / Bedarf	
Sportbecken 6*25m	16,66 x 25,0	416,7	110%	mit verbreiterten Aussenbahnen
Nichtschwimmerbereich	12,5 x 8,34	104,3		Einstiegstreppe, Nackenduschen, Massagedüsen
Lehrschwimmbecken (Hubboden)	16,67 x 8,0	133,3	136%	Betonhubboden WT 0,3-1,8m, Gewöhnungstreppe
Kursbecken (Sole)		50,0	83%	halbrunde Beckenform
Kinderbecken		34,8	120%	Eltern-Kinbereich 212 m2BGF, Wasserbecken mit runden Formen
Ganzjahresbecken (aussen)		267,0	100%	runde Formen, Sprudelliegen Massagedüsen
		1005,9		

Bäderkonzept (VOF Verfahren)	L x B [m]	WF [m2]	Bedarf	
Sportbecken 6*25m	15,0 x 25,0	380,0	100%	Wasserfläche ergibt sich aus Bahnenanzahl, zzgl Gewöhnungstreppe
Sprung-/Lehrschwimmbecken (Hubboden)	8,5 x 11,5	97,8	100%	keine Wasserflächenangabe im Bäderkonzept, minimale Größe für Sprungbecken, Hubboden notwendig
Kursbecken (Sole)		60,0	100%	keine Wasserflächenangabe im Bäderkonzept, Annahme WF für 20 Pers.
Elternkinbereich 160 m2BGF		29,0	100%	Eltern-Kinbereich 160 m2BGF (75% von Bestand) keine Wasserflächenangabe im
Ganzjahresbecken (aussen)		267,0	100%	runde Formen, Sprudelliegen Massagedüsen
		833,8	100%	Bäderkonzept / Bestand

ES-Bau	L x B [m]	WF [m2]	ES-Bau/ Bedarf	
Sportbecken 6*25m mit Sprunggrube	15,0 x 25,0	380,0	100%	Wasserfläche ergibt sich aus Bahnenanzahl, zzgl Gewöhnungstreppe, 1m Sprungbrett, 3m Sprungplattform, Wassertiefe 3,5m
Lehrschwimmbecken	12,5 x 6,0	75,0	77%	bedingt durch die Nutzung Bestandsbecken Nichtschwimmerbereich und den Mindestabstand zum Schwimmerbecke, konnte keine größere Wasserrfläche eingeplant werden, mit Längstreppe, WT 0,8-1,25m
Kursbecken (Hubboden)		60,0	100%	Hubboden mit Gewöhnungstreppe 0,0 - 1,8m
Kinderbecken + Splash-Bereich		30,0	103%	mit Kinderrutsche und angrenzendem Spraybereich mit Wasserattraktionen
Ganzjahresbecken (aussen)		267,0	100%	runde Formen, Sprudelliegen Massagedüsen
		812,0	97%	ES-Bau / Bäderkonzept
			81%	ES-Bau / Bestand

ZUSAMMENSTELLUNG

	Bestand	Bäderkonz.	ES-Bau	
Sportbecken 6*25m	416,7	380,0	380,0	
Nichtschwimmerbereich	104,3			
Lehrschwimmbecken (Hubboden)	133,3	97,8	75,0	
Kursbecken (Sole)	50,0	60,0	60,0	
Kinderbecken / Splash-Bereich	34,8	29,0	30,0	
Ganzjahresbecken (aussen)	267,0	267,0	267,0	
Wasserfläche	1005,9	833,8	812,0	
	121%	100%	97,4%	
Nettoraumflächen	6067,0	3514,0	3599,0	(o. Sauna, Gymnastik, HM-Whg.)
	173%	100%	102%	
Bruttogrundfläche	6855,7	3947,0	3999,0	(o. Sauna, Gymnastik, HM-Whg.)
	174%	100%	101%	
BGF / Wasserfläche	6,82	4,73	4,92	













31.01.2018

Wohngebiet Reihersiedlung mit dem Gebiet des ehemaligen VE 32 zusammendenken

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen fordert den Senator für Bau auf, für das Gebiet der Reihersiedlung zusammen mit dem Plangebiet des ehemaligen VE 32 einen neuen Bebauungsplan aufzustellen.

Bis zum Inkrafttreten dieses Plan fordert der Beirat den Erlass einer Veränderungssperre für das neue Plangebiet.

Begründung:

Am 25.01.2017 beschloss der Beirat Gröpelingen, das für die Wohnanlage Reihersiedlung der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr aufgefordert wird, die nötigen rechtlichen Planungsunterlagen wie einen Bebauungsplan unter Beteiligung des Beirates neu zu erarbeiten.

Zwischenzeitlich hat sich die ursprüngliche Nachnutzungsidee im Bereich Tucholskystraße / ehemaliger Max Bahr Baumarkt 2x geändert. Für den für dieses Gebiet aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan 32 wurde am 30.11.2017 die Aufhebung beschlossen und soll in Kürze umgesetzt sein. Danach ist das Gebiet ungeplanter Innenbereich gem. § 34 BauGB.

Die Zulässigkeit von Vorhaben wird sich damit dann aus den in der näheren Umgebung tatsächlich vorhandenen Nutzungsarten ergeben. Das bedeutet hier Gewerbebetriebe aller Art, Anlagen für soziale Zwecke und Wohngebäude. Zentrenrelevanter Einzelhandel wird nicht mehr möglich sein.

Für die Nutzung des Gebietes der Reihersiedlung wie es sich der Beirat vorstellt, ist es sehr wichtig, ob dieses Gebiet zukünftig an eine Wohn- oder gewerbliche Nutzung angrenzt. In einem Bebauungsplanverfahren können die Chancen und Hemmnisse von gewerblicher und Wohnnutzung gegeneinander abgewogen werden, auch im Hinblick auf die umliegende Nutzung und die Bahnlinie. Eine Diskussion im Rahmen eines Planverfahrens kann das Gebiet als Ganzes betrachten und ist deshalb einer Diskussion von einzelnen unabhängigen Planungen im Rahmen von Bauanträgen bzw. Vorhaben- und Erschließungsplänen deutlich vorzuziehen.

Damit solche Einzelanträge nicht schon während der Entstehung des Bebauungsplans negative Entwicklungen zementieren, fordert der Beirat den Erlass einer Veränderungssperre bis zum Inkrafttreten des beantragten Bebauungsplans.